



April 2025

Unser Jahresbericht 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Netzwerk- und Kooperationspartner der Lebensberatung Bitburg,
liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen unseren Jahresbericht 2024 präsentieren zu können.

Seit dem 1.09.2024 haben wir vom Jugendamt des Eifelkreises Bitburg-Prüm die Umgangsberatung für getrennte Eltern übernommen. Um diese wichtige und viel nachgefragte Aufgabe bei unseren nach wie vor steigenden Anmeldezahlen stemmen zu können, hat der Jugendhilfeausschuss uns finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen konnten wir eine neue sozialpädagogische Kollegin mit einer halben Stelle einstellen. Über verschiedene Aspekte der Umgangsberatung lesen Sie in unserem „Blickpunkt“.

Für eine erfolgreiche elterliche Beratung (nicht nur) im Bereich Trennung und Scheidung benötigen wir gute Kooperationen. Damit diese gelingen und stetig verbessert werden, arbeiten wir vernetzt in mehreren Arbeitskreisen und organisieren einige davon maßgeblich mit, z.B. den „Arbeitskreis Trennung/Scheidung und Kinder“ oder den „Qualitätszirkel Psychotherapie“.

Der Jahresbericht bietet immer auch eine Gelegenheit, Danke zu sagen, an unsere Kooperationspartnerinnen und -partner, die mit uns gemeinsam am gleichen Ziel arbeiten: unsere Klientinnen und Klienten bestmöglich zu unterstützen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Jahresbericht einen interessanten Einblick in unsere Tätigkeiten geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen,

(Dr. Christina Lukas, Stellenleitung)





Jahresbericht





Dr. Christina Lukas
Leiterin der Beratungsstelle
Dipl.-Psychologin,
Familientherapeutin (SG),
Supervisorin (SG)



Rita Metzdorf
Verwaltungsangestellte;
Teilzeit
Erste Ansprechpartnerin
Sekretariat und Verwaltung

(ab 1.02.2025 in Ruhestand)



Petra Pohl
Verwaltungsangestellte;
Teilzeit
Erste Ansprechpartnerin
Sekretariat und Verwaltung



Angela Dieterich
Dipl.-Psychologin,
Psychol. Psychotherapeutin,
Familientherapeutin (IPF),
Mediatorin (FbK)
Teilzeit



Team



Dr. Gerd Fösges
Dipl.-Theologe, Pfarrer,
Ehe- und Familienberater,
Supervisor (BAG)



Saskia Fuchs
Sozialpädagogin (M.A.)
Systemische Beraterin i.A. (DGSF)



Denise Lengler
Dipl.-Psychologin,
Systemische Familientherapeutin
(DGSF)
Teilzeit



Carmen Hildesheim
(ehem. Ludwig)
Psychologin (B. Sc.)
Teilzeit



Team



Dr. Andrea Mohr
Dipl.-Psychologin
Teilzeit



Sonja Neumann
Dipl.-Psychologin,
Familientherapeutin (SG)
Teilzeit



Stephanie Meier-Schillen
Dipl.-Sozialpädagogin /
Dipl.-Sozialarbeiterin
Teilzeit



Team



Die Anzahl der Leistungen, die 2024 von der Lebensberatung Bitburg erbracht wurden, betrug 831. Diese verteilen sich auf 1.654 Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Zusätzlich nahmen 499 Erwachsene, Kinder und Jugendliche an weiteren Angeboten der Lebensberatung wie Elternkursen, offenen Sprechstunden, Weiterbildungen teil.

Leistung und Alter

Die Leistungen bezogen sich auf Personen im Alter von

0 bis 3 Jahre	*52	**50	***0
4 bis 6 Jahre	51	58	0
7 bis 12 Jahre	96	128	0
13 bis 18 Jahre	94	63	3
19 bis 29 Jahre	27	10	1
30 bis 39 Jahre	9	9	0
40 bis 49 Jahre	27	6	0
50 bis 59 Jahre	49	11	0
über 60 Jahre	29	21	0
unbekannt	29	5	0

*weiblich **männlich ***divers

Beratungsanlässe

Bei Kindern und Jugendlichen waren die wichtigsten Themen:

Trennung und Scheidung	1.
Partnerschaftskonflikte	2.
Umgangs-/Sorgerechtsstreitigkeiten	3.
Psych. Erkrankung eines Elternteils	4.
Erschöpfung / Überlastung	5.

Bei Erwachsenen waren die wichtigsten Themen:

Belastung durch kritische Lebensereignisse	1.
Bewältigung von Trennung	2.
Depressive Verstimmung / Depression	3.
Dysfunktionale Interaktion / Kommunikation	4.
Problematische Ausbildungs- / Arbeitssituation	5.



Leistungsanzahl aus der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung	3
§ 17/§ 18 Beratung zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Ausübung der Personensorge	8
§ 17/18 i.V.m. § 28 Partnerschafts-, Trennungs-, Scheidungsberatung i. V. m. Erziehungsberatung	314
§ 28 Erziehungsberatung	272
§ 41 Beratung junger Volljähriger	12

Familiäre Zusammenhänge

Von den Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahren (N = 588) lebten

bei beiden leiblichen oder Adoptiveltern	49,1 %
Kind lebt im Wechselmodell	4,4 %
bei einem alleinerziehenden Elternteil	35,5 %
bei einem leiblichen Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	8,8 %
bei Großeltern, Verwandten oder in Pflegefamilien	1,2 %
in anderen Wohnsituationen	0,9 %

Das heißt: **50,9 %** aller Kinder und Jugendlichen leben nicht in ihrer Ursprungsfamilie.

Zeitliche Verteilung der Leistung

Arbeit mit und für Klienten	79,1 %
Qualitätssichernde Maßnahmen	8,7 %
Präventive Angebote	12,0 %
Vernetzende Tätigkeit	1,2 %

Beratungssetting

Face-to-face-Beratung	84,3 %
Telefonberatung	8,6 %
Videoberatung	4,4 %
Onlineberatung	2,7 %

Die verschiedenen Beratungssettings werden flexibel eingesetzt, je nach Bedürfnissen der Ratsuchenden. Durch unser dauerhaftes Angebot von Face-to-face-Beratung und digitaler Beratung werden auch in Zukunft die Zugänge zur Beratung erleichtert.

Beratungsdauer

Beratungen 0 bis 3 Stunden	41,5 %
Beratungen 4 bis 10 Stunden	40,5 %
Beratungen länger als 10 Stunden	17,9 %

Die durchschnittliche Beratungsdauer pro abgeschlossenem Fall liegt bei **6,6** Stunden.



Projekte/Zusatzangebote

- Beratung in Prüm:
Seit 2018 bietet die Lebensberatungsstelle an zwei Wochentagen auch Beratung in Prüm an.
- Babysprechstunde „FeinFühlZeit“ auf der Wöchnerinnen-Station der Marienhausklinik Bitburg:
Diese findet donnerstags von 13 bis 14 Uhr statt. Alternativ bieten wir regelmäßig eine digitale Babysprechstunde an in Kooperation mit den Lebensberatungsstellen in Hermeskeil, Trier und Wittlich.
- Elternkurs „Kinder im Blick“:
In 2024 haben wir im Frühjahr und Herbst zwei Trainings für Eltern in Trennung angeboten, ein Kurs fand im Frühjahr in der Beratungsstelle statt, ein anderer im Herbst in Kooperation mit der Lebensberatung Trier im digitalen Format. Weitere Kurse sind für 2025 geplant.
- In Kooperation mit dem Jugendamt des Eifelkreises Bitburg-Prüm, finanziert aus Mitteln des Familienministeriums zur *Förderung von Kindern mit psychisch kranken und/oder suchterkrankten Eltern*, haben wir in 2024 Zusatzangebote durchgeführt:
 - Resilienzgruppe in der Grundschule Irrel für Kinder aus belasteten Familien
 - Fallbesprechungen in Kindertagesstätten
 - Konzeptualisierung und Aufbau einer Website „Elterntankstelle“ mit Tipps und Strategien für Eltern in belastenden Situationen
www.bitburg.lebensberatung.info/beratungsangebote/elterntankstelle





Aspekte der Umgangsberatung

Luka, 10 Jahre, ist in der Schule oft unkonzentriert und spielt den Klassenclown. Die Mutter kommt mit ihm in die Beratung und erzählt, dass Lukas Vater die Familie vor einem Dreivierteljahr verlassen hat. Seitdem haben Luka und seine jüngeren Geschwister den Vater kaum noch gesehen. Vereinbarte Treffen hat er kurzfristig abgesagt, sogar zu Lukas Geburtstag hat er nur eine WhatsApp-Nachricht geschickt. Luka sagt traurig: „Ich bin dem Papa ganz egal.“

So wie Luka ergeht es auch anderen Kindern. Die Scheidungsforschung zeigt, dass immer noch bis zu 25% der Kinder nach einer Trennung (vorübergehend) den Kontakt zu einem Elternteil, häufig dem Vater, weitgehend verliert (Kindler & Eppinger, 2022). Je nach Qualität der Beziehung vor der Trennung kann es wie bei Luka für die Kinder sehr belastend sein, wenn eine Bindungsperson aus dem Leben verschwindet.

In unserer Beratungspraxis zeigt sich aber doch auch ein anderer Trend: Zunehmend engagieren sich auch nach einer Trennung beide Eltern in der Betreuung und Erziehung der Kinder. Manchen Eltern gelingt es, die Betreuungszeiten weitgehend friedfertig untereinander aufzuteilen. Diese Eltern benötigen in der Regel keine professionelle Beratung. Manchmal fragen sie an, wie sie die Trennung den Kindern am schonendsten mitteilen können oder welche Aspekte sie beim künftigen „Betreuungsmodell“ berücksichtigen sollten. Bis zu 95% der Kinder in Deutschland lebt im sogenannten „Residenzmodell“. Das heißt, sie verbringen mehr als 70% der Zeit bei einem Elternteil, das andere Elternteil pflegt „Umgangskontakte“. Der Trend geht aber hin zum „Wechselmodell“. In einigen Fällen werden die Kinder genau hälftig von beiden Eltern betreut, z.B. im wochenweisen Wechsel. Hier spricht man vom symmetrischen Wechselmodell. Sehr viel häufiger trifft man in der Praxis aber auf das asymmetrische Wechselmodell. Das bedeutet, dass ein Kind mehr als 30% der Zeit von einem Elternteil betreut wird. Dies ist bereits der Fall, wenn es jedes zweite Wochenende 2,5 Tage sowie einen Tag pro Woche und die Hälfte der Ferien bei einem Elternteil verbringt. Bekannt aus skandinavischen Ländern, aber extrem selten bei uns ist das Nestmodell, bei dem die Kinder in der Familienwohnung leben und die Eltern im Wechsel bei Ihnen „einfliegen“ und ansonsten eine eigene Wohnung haben. Ebenfalls selten kommt das „Free Access“-Modell zum Tragen, bei dem jugendliche Kinder selbst entscheiden, bei wem sie wann wieviel Zeit verbringen. Erwähnt sei noch die „Eltern-WG“, bei der die getrennten Eltern mit den Kindern in einem Haushalt wohnen bleiben. Dies ist oft zu Beginn einer Trennung der Fall, dauerhaft kommt dieses Konstrukt selten vor, stellt diese Konstruktion doch eine hohe



Blickpunkt



Anforderung an die Toleranz und steht einem echten Neubeginn im Wege.

Welche Faktoren beeinflussen die Entscheidung für ein Betreuungsmodell? Oft spielt die Aufteilung der Betreuung vor der Trennung eine gewisse Rolle. Je gleichberechtigter diese war, desto eher entscheiden sich Eltern für eine Betreuung im Wechsel. Besonders bei jüngeren Kindern haben sich aber viele Mütter durch Teilzeitarbeit auf die Familiensituation eingestellt. Nach der Trennung kümmern sich daher vor allem Mütter im Residenzmodell oder im asymmetrischen Wechselmodell vermehrt um die Kinder. Es kann aber auch sein, dass die finanzielle Situation erfordert, Arbeitszeiten aufzustocken. Gleichzeitig gibt es zunehmend Väter, die sich auch nach einer Trennung stark in die Betreuung der Kinder einbringen wollen. Hier entstehen öfters Konflikte, weil eingespielte Rollen verlassen werden müssen. Nicht selten haben die Mütter Sorgen, der Vater könne aufgrund seiner bisherigen Arbeitszeiten überhaupt nicht angemessen für die Kinder da sein. Gleichzeitig geraten sie selbst stark unter Druck, weil sich familiäre und berufliche Erfordernisse kaum noch unter einen Hut bringen lassen. Hier kann Beratung hilfreich ansetzen, die unterschiedlichen Bedürfnisse herauszuarbeiten, Verständnis füreinander zu fördern und Kompromisse zu schließen. Eine sichere und stabile Beratungsbeziehung fördert die Kooperationsbereitschaft (Kindler & Eppinger, 2022). Die Praxis zeigt, dass das (asymmetrische) Wechselmodell vor allem bei Kindern zwischen 3 und 12 Jahren gelebt wird. Jugendliche suchen zunehmend Orientierung außerhalb der Familie und haben oft keine große Lust, ganze Wochenenden bei dem Elternteil zu verbringen, bei dem sie nicht dauerhaft leben. Auch hier ist Konfliktpotential gegeben, da dieses Elternteil dann manchmal gekränkt reagiert und schlimmstenfalls dem anderen Elternteil unterstellt, das jugendliche Kind nicht genügend zu motivieren. Eine Aussprache im Beisein einer Beratungsfachkraft kann hier sehr hilfreich sein. Eltern können entlastet werden, wenn sie erfahren, dass für eine gute Eltern-Kind-Beziehung viel weniger quantitative Zeitaspekte eine Rolle spielen als die Qualität der gemeinsam verbrachten Zeit. Statt starr für das ganze Jahr festgelegte Wochenenden freuen sich Jugendliche z.B. über gemeinsame Aktivitäten, über die sie mitbestimmen können. Von einmal in der Woche zusammenkochen bis zum Shoppingtrip in die nächste Großstadt ist für jeden (Geldbeutel) etwas dabei.

Vor allem für das symmetrische Wechselmodell ist es ganz entscheidend, dass die Eltern nicht zu weit auseinanderwohnen. Die Praxis zeigt: Bereits bei einer Fahrzeit von mehr als 15 Minuten wird es schwierig, Kita oder Schule, Freundeskreis, Hobbys usw. von unterschiedlichen Standorten aus





anzufahren. Für die Kinder ist es besonders angenehm, wenn sie zu Fuß oder mit dem Rad, wenigstens aber mit dem Bus, je nach Alter eigenständig zum Haushalt des anderen Elternteils gelangen können, z.B., wenn sie etwas vergessen haben.

Es zeigt sich, dass ein höherer Bildungsgrad und das damit in der Regel einhergehende höhere Einkommen und oft auch flexiblere Arbeitszeiten das Wechselmodell erleichtern. Eltern, die sich die Betreuungszeit aufteilen, benötigen beide ausreichend großen Wohnraum, um ihren Kindern ein eigenes Zimmer zur Verfügung zu stellen. Auch Mobiliar und Ausstattungsgegenstände müssen doppelt angeschafft werden.

Kinder profitieren immer davon, wenn ihre getrennten Eltern sich über die Belange der Kinder einigermaßen friedlich austauschen und einvernehmliche Entscheidungen treffen können. Dies ist umso wichtiger, je gleichberechtigter Eltern die Erziehungszeit aufteilen. Wenn diese kooperative Elternschaft nicht möglich ist, ist eine sogenannte „parallele Elternschaft“ einer dauerhaft strittigen Situation allerdings vorzuziehen. Hier ist Beratung eine enorm wichtige Unterstützung. Wir streben eine gute Kommunikation und Kooperation der Eltern an. Wenn dies nicht möglich ist, versuchen wir, eine Einigung über grundlegende Werte und Ziele in der Erziehung (z.B. körperliche und seelische Gesundheit) sowie über andere wichtige Belange der Kinder (z.B. Wahl der Schule) zu erzielen. Auf dieser Grundlage können die Eltern dann nebeneinanderher, d.h. „parallel“, die Kinder betreuen und erziehen. Zusätzlich zu den gemeinsamen Elterngesprächen können die Eltern in Einzelgesprächen daran arbeiten, eigene starre Überzeugungen loszulassen und z.B. zu akzeptieren, dass das andere Elternteil regelmäßige Besuche im Fastfood-restaurant für vereinbar mit dem Ziel „Gesundheit“ hält. An dieser Stelle sei auch nochmal auf unseren Elternkurs „Kinder im Blick“ verwiesen, den wir im letzten Jahresbericht ausführlich vorgestellt hatten.

Viele getrennte Eltern kommen mit größeren Abständen immer mal wieder zu uns in die Lebensberatung. Dies ist häufig in Zeiten von Veränderung der Fall, z.B. wenn ein Elternteil eine neue Partnerschaft eingegangen ist, ein Schulwechsel ansteht oder das Kind andere Bedürfnisse anmeldet.

Forschung zeigt, dass die Vereinbarungen über das Betreuungsmodell stabiler sind, wenn die Kinder in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden. Dabei ist es wichtig, Kinder nicht zu überfordern und einen Loyalitätskonflikt zu vermeiden. Kinder möchten gehört, aber nicht verantwortlich gemacht werden. In der Beratungsarbeit wenden wir ein „Kinderinterview“ an, in dem eine neutrale Beratungskraft, die nicht in die Elternberatung involviert ist, die Kinder zu



Blickpunkt



verschiedenen Aspekten rund um das Familienleben und die elterliche Betreuung befragt. Die Kinder entscheiden am Ende, welche Kritikpunkte und Wünsche den Eltern zurückgemeldet werden dürfen. Die Beratungskraft kommt einmalig in die Elternberatung hinzu und speist das Feedback der Kinder in den Beratungsprozess ein. Dies ist für Eltern häufig ein berührender Moment, wenn die Kinder z.B. zurückmelden: „Eigentlich bin ich ganz zufrieden, wie alles geregelt ist. Aber es ist schlimm, wenn die Mama uns vom Papa abholt und die beiden dann schon wieder streiten.“

Zurück zu Luka und seiner Familie: Die Mutter entscheidet sich dazu, durch das Familiengericht eine „Umgangsregelung“ zu erwirken. Vor der Richterin erklären sich beide Eltern dazu bereit, in der Lebensberatungsstelle die elterliche Zusammenarbeit wieder herzustellen. Beide Eltern erhalten zunächst ein Einzelgespräch von einer eigenen Beratungsfachkraft. Es stellt sich heraus, dass Lukas Vater sehr verletzt durch die Trennung gewesen ist und mit seinem Verhalten vor allem auch Lukas Mutter „abstrafen“ wollte. In mehreren Einzelgesprächen lernt er, seine starken, ambivalenten Gefühle zu erkennen und besser zu regulieren. So kann er es schließlich leichter aushalten, mit der Mutter in einem Raum zu sitzen und in der Gegenwart zweier Beratungskräfte konkrete Zusagen zu machen, an welchen Samstagen er Luka und seine Geschwister zu gemeinsamen Unternehmungen abholen wird.

(Quelle: Kindler, Heinz & Eppinger, Sabeth: Beratung hilft! Ein Leitfaden für Fachkräfte, die Eltern zu Trennung und Scheidung beraten. Deutsches Jugendinstitut 2022)

Dr. Christina Lukas





Über Geld wird in der konkreten Beratungsarbeit wenig gesprochen. Für die Ratsuchenden gilt das Prinzip der Kostenfreiheit. Dennoch bleibt: Guter Rat ist teuer! Er ist vor allem personal- und zeitintensiv.

Kosten 2024

Fachpersonalkosten	311.294,99 €	79,6 %
Verwaltungspersonalkosten	46.482,22 €	11,9 %
Sachkosten	33.365,66 €	8,5 %
Gesamtkosten 2024	391.142,87 €	100,0 %

Im Jahr 2024 hat das Bistum Trier rund 3,31 Mio. € für seine 20 Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland aufgewendet. Hinzu kommen die Landes- und Kommunalzuschüsse von insgesamt rund 4,42 Mio. €. Die 20 Beratungsstellen erbrachten 10.550 Beratungsleistungen, mit denen 22.708 Personen erreicht wurden. Damit werden für jede Person ca. 341 € Steuer- und Kirchensteuergelder eingesetzt.

Die präventiven und vernetzenden Tätigkeiten der Beratungsstellen sind (mit Ausnahme von Zusatzprojekten) in den o. g. Zahlen enthalten. Sie sind im Sinne des staatlichen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), wie auch im Sinne der kirchlichen Sozial-, Jugend-, Ehe- und Familienpastoral integraler Bestandteil der Beratungsarbeit.

Träger der Lebensberatung Bitburg ist das Bistum Trier. Die Finanzierung wird vom Bistum Trier und mit Zuschüssen vom Land Rheinland-Pfalz und vom Landkreis Bitburg-Prüm sichergestellt. Die Zahlen aus 2024:

Finanzierung 2024

Bistum Trier	176.214,51 €	45,1 %
Eifelkreis Bitburg-Prüm	136.578,36 €	34,9 %
Land Rheinland-Pfalz	78.350,00 €	20,0 %